



Jahresabschluss 2016
(Veröffentlichungsversion)

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Am Markt 1, 72070 Tübingen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015	Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00		
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	50.590,00	60.695,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.257,00	41.576,00		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>30.162,50</u>	26.980,00		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.675,98	221.992,81		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.352,22	2.108,58		
Summe A K T I V A	<u>423.317,10</u>	<u>457.953,18</u>		
			A. Eigenkapital	
			I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00
			II. Gewinnvortrag	53.149,89
			III. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	<u>-33.487,62</u>
				119.662,27
			B. Rückstellungen	
			1. sonstige Rückstellungen	49.423,00
			C. Verbindlichkeiten	
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.594,13
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 170.594,13 / VJ 197.558,38)	
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>83.637,70</u>
			- davon gegenüber Gesellschaftern (GJ 75.056,33 / VJ 36.437,91)	
			- davon aus Steuern (GJ 3.266,37 / VJ 0,00)	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 78.322,70 / VJ 36.437,91)	
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 5.315,00 / VJ 5.375,00)	
				254.231,83
				41.812,91
			Summe P A S S I V A	<u>423.317,10</u>
				<u>457.953,18</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Am Markt 1, 72070 Tübingen

		Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		927.559,62	827.313,79
2. sonstige betriebliche Erträge		365.439,20	10.288,86
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-549,60		282,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>113.595,15</u>	113.045,55	76.195,75
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	204.055,70		217.755,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>30.600,81</u>	234.656,51	36.369,58
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.355,36	32.350,88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		911.693,21	470.399,65
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,31	16,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.739,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1,12</u>	<u>-0,41</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-33.487,62	4.266,16
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u>-33.487,62</u>	<u>4.266,16</u>

Lagebericht 2016

der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Vergangenheitsorientierter Teil

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a. Umsatzsteuerliche Organschaft mit der Universitätsstadt Tübingen ab 2013

Die von der Finanzbehörde durchgeführte Umsatzsteuer-Sonderprüfung für die Jahre 2011 – 2014 hat in der letztendlichen Konsequenz ergeben, dass für die Jahre 2011 und 2012 der Zuschussbetrag an die Sporthallen GmbH als Leistungsentgelt für die erbrachte Betriebsführungsleistung zu werten und dieser der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist. Die GmbH hat zwischenzeitlich für diese zwei Jahre der Stadt eine Rechnung gestellt, indem der bereits gewährte Zuschussbetrag als Brutto-Betrag ausgewiesen wurde. Die Stadt kann nunmehr gegenüber der Finanzbehörde die Vorsteuer geltend machen. Ab dem Jahr 2013 liegt zwischen der Stadt und der Sporthallen GmbH eine umsatzsteuerliche Organschaft vor, d.h. vereinfacht gesprochen, sind die Umsätze zwischen den zwei Organisationen umsatzsteuerfreie Innenumsätze und die gesamte umsatzsteuerliche Abwicklung der Hallenüberlassung findet beim Organträger, der Universitätsstadt Tübingen, statt. Hintergrund der nunmehr vorliegenden Organschaft ist die personelle Ausgestaltung der Geschäftsführung der GmbH, welche eine Doppelfunktion bei der Stadt und bei der GmbH erfüllt. Rückwirkend ab 2013 bedeutet nun dies, dass für die Aufwendungen, die die Sporthallenbetriebsgesellschaft für den Bereich Schulsport tätigt, keine Vorsteuer mehr geltend gemacht werden kann. Für Aufwendungen, die sowohl den Schulsport als auch den kommerziell genutzten Bereich betreffen, wird der Vorsteuerabzug nur noch quotenziell gewährt. Für die Aufwendungen im kommerziellen Bereich kann der Vorsteuerabzug nach wie vor in voller Höhe geltend gemacht werden.

Diese Neuregelung der umsatzsteuerlichen Organschaft hatte diverse Umsatzsteuer-Korrekturbuchungen zur Folge, was sich nun im Jahresergebnis 2016 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH widerspiegelt.

b. Hallenbetrieb

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von vielen Belegungen in beiden Sporthallen, der deutlichen Zunahme von (Groß-)Veranstaltungen in der Paul Horn-Arena und vielen Neuerungen im Bereich der Bundesligisten. Bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 wurden durch die Sperrung der Kreissporthalle viele Belegungen in die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser-Ost verlegt, so z.B. der Sportunterricht der beruflichen Schulen in Tübingen, die Heimspieltage einiger Vereine und zusätzliches Vereinstraining.

Paul Horn-Arena:

Die Paul Horn-Arena war im Jahr 2016 Austragungsort für die Heimspiele zweier Bundesligisten, den Walter Tigers Tübingen (Herren, 1. Bundesliga Basketball) und dem TV Rottenburg (Herren, 1. Bundesliga Volleyball).

Hinzu kamen einige Top-Spiele des TuS Metzingen (Damen, 1. Bundesliga Handball), u.a. einige Spiele aus dem Europapokal bis hin zum Finalspiel.

Aufgrund der für den Sport geschlossenen Kreissporthalle, die als Flüchtlingsunterkunft diente, musste der Schulsport der beruflichen Schulen sowie viele Vereinstrainings verlegt werden. Auch die Heimspiele des CVJM Hagelloch Handball und der SG Tübingen Handball benötigten eine neue Halle. Somit war die Paul Horn-Arena bis zum Sommer 2016 voll ausgelastet.

Hinzu kamen einige größere, neue Veranstaltungen, wie z.B. der Fußball Stadtpokal im Januar 2016 (vier Veranstaltungstage), die Pfingstkonferenz von TOS (drei Veranstaltungstage), das Sommerlager von Shinson Hapkido (acht Veranstaltungstage), die Harlem Globetrotters und diverse kleinere Veranstaltungen.

Auch im Jahr 2016 fanden in der Paul Horn-Arena die alljährlichen Sportgalas der TSG Tübingen und der Turngau Achalm statt. Neben dem Ligabetrieb und den Galas wurden noch Vereinsmeisterschaften und Turniere, überwiegend von Tübinger Sportvereinen, durchgeführt.

Im Jahr 2016 mussten für die Bundesligisten viele Veränderungen in der Halle durchgeführt werden. Der TV Rottenburg spielt seit der Saison 2016/17 ebenfalls auf einem speziellen Volleyballboden. Dieser wird in einer der weniger frequentierten Umkleidekabine gelagert und zu jedem Bundesligaspiel auf- und abgebaut. Des Weiteren wurden LED-Werbepaneele angeschafft, die von beiden Bundesligisten genutzt werden. Für den Basketball-Bundesligabetrieb mussten, nach Liga-Anordnung, neue 24-Sekunden-Uhren angeschafft werden.

An Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahr 2016 reflektierende Treppenschielen an den Tribünen angebracht, eine Metallabdeckung auf dem Catering-Präsentiermöbel in der VIP Galerie montiert sowie einige Brandschutzarbeiten im UG durchgeführt.

Die größte Sanierung im Jahr 2016 wurde an der Kletterwand an der Außenfassade der Paul Horn-Arena ausgeführt. Hier wurde die komplette Wandkonstruktion mit Sandgemisch bearbeitet, neu beschichtet und gestrichen sowie neue Routen und Wandelemente eingebaut.

Sporthalle Waldhäuser-Ost:

Die Sporthalle Waldhäuser-Ost war im Jahr 2016 mit Schul- und Vereinssport sowie vielen Heimspielen in den Bezirks- und Kreisklassen in Volleyball, Handball und weiteren Sportarten und auch Veranstaltungen wie Trainingslagern, Nikolauslauf und Übernachtungen sehr gut ausgelastet. Auch hier wurde jede freie Belegungszeit für Training und Wettkampfbetrieb der Vereine, die aus der Kreissporthalle verlegt wurden, genutzt. Dies führte auch in der Sporthalle Waldhäuser-Ost zu einer sehr hohen Auslastung. In der Sporthalle WHO wurde im Jahr 2016 die Deckenverkleidung im Gymnastikraum saniert, da hier Deckenplatten heruntergefallen waren. Des Weiteren wurde eine wasserundurchlässige Farbbeschichtung im Heizungsraum aufgetragen.

Im Außenbereich des Gebäudes mussten vermehrt durch eigenes Personal der GmbH oder durch Beauftragung einer Fachfirma (Zuständigkeit liegt hier bei der Stadt) Graffiti und Schmierereien entfernt werden.

2. Entwicklung Branche und Gesamtwirtschaft, Stärken und Schwächen

Die Paul Horn-Arena ist für Tübingen und den Umkreis weiterhin eine gefragte Sporthalle für Großsportveranstaltungen und weitere Events. Neben den genannten Bundesligisten gibt es immer mehr Vereine und Veranstalter, die Sportveranstaltungen und kulturelle Events durchführen möchten. Oftmals scheidet die geplante Veranstaltung an den räumlichen Gegebenheiten oder terminlichen Überschneidungen durch die Heimspiele der Bundesligisten.

Auch die Anfragen aus dem kulturellen Bereich steigen, doch hier stehen meist die baurechtlichen Begrenzungen sowie Schwierigkeiten wie fehlender Lastenaufzug, nicht vorhandener Schutzboden oder fehlende zusätzliche Bestuhlung im Wege.

Für das Jahr 2017 sind die Anfragen wieder leicht zurückgegangen, was u.a. auch an der Jahresplanung der Bundesliga-Spiele liegt. Diese lassen in der Saison 2016/17 nur wenig zusätzliche Veranstaltungen zu.

Die Sporthalle WHO wird durch den Schul- und Vereinssport auch weiterhin sehr gut ausgelastet sein. Nutzungen an den Wochenenden und in den Ferien haben sich ebenfalls auf einem hohen Niveau etabliert.

Erfolgsfaktoren

Im Geschäftsjahr 2016 war die Paul Horn-Arena Austragungsort der Heimspiele von zwei Bundesligisten. Die Walter Tigers und der TV Rottenburg spielten in der 1. Bundesliga. Der TuS Metzingen hat im Jahr 2016 insgesamt neun Spiele, teilweise international, in der Paul Horn-Arena ausgetragen und etabliert sich somit als dritter Bundesligist mit seinen Top-Spielen.

Im Bereich des Schul- bzw. Vereinssports ist die Paul Horn-Arena in den Wintermonaten unter der Woche zu 93,4 % (Vorjahr= 97,2%) ausgelastet. Die Auslastung ist leicht gefallen, da die Kreis-sporthalle zum Winter 2016 wieder geöffnet wurde. In den Sommermonaten wird durch die Sommerferien und aufgrund der Witterung die Paul Horn-Arena weniger genutzt, weshalb hier nur eine durchschnittliche Auslastung unter der Woche von 74,4 % (Vorjahr = 61,1 %) vorliegt.

3. Abweichungen zum Wirtschaftsplan

Das Ergebnis des Geschäftsjahres liegt unter dem Planansatz. Die GmbH schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresverlust von 33.487,62 Euro. Ausschlaggebend für diesen Jahresverlust sind die durchgeführten Umsatzsteuer-Korrekturbuchungen aus den Jahren 2013 – 2015 in Höhe von insgesamt 37.529,43 Euro. Diese Korrekturen mussten aufgrund der nunmehr vorliegenden umsatzsteuerlichen Organschaft und des damit verbundenen verringerten Vorsteuerabzugs vorgenommen werden. Ohne diese Korrekturbuchungen aus den Vorjahren wäre das Jahresergebnis 2016 der Sporthallen GmbH bei einem Jahresüberschuss von 4.041,81 Euro gelegen. Der Planansatz ging von einem Null-Ergebnis aus.

Die geplanten Einnahmen (=225.000 Euro) des Hallenbetriebes konnten gegenüber dem Planansatz um 66.151 Euro übertroffen werden. Dies resultiert hauptsächlich aus zusätzlichen Veranstaltungen (ca. 30.000 Euro) in der Paul Horn-Arena und den Mieteinnahmen durch die neu angeschafften LED-Banden (ca. 12.500 Euro) sowie der Kostenweiterberechnung des Auf- und Abbaus des Parkettbo-

dens und der LED-Banden (ca. 20.000 Euro). Aus dem Betrieb der Kletteranlage an der Paul Horn-Anlage wurden auch in 2016 noch keine Einnahmen generiert, da die Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen den Erlös aus dem Kletterbetrieb in Gänze aufgebraucht hatten.

Auf der Ausgabenseite haben die Raumkosten den Planansatz überschritten (+ 16.500 Euro). Hauptursächlich hierfür sind die Kosten für den LED-Banden Auf- und Abbau sowie die zusätzliche Spezialbodenverlegung für die Bundesligisten. Die Mehrausgaben für diese beiden Positionen waren im Wirtschaftsplan nicht enthalten. Diese Kosten waren bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt. Die Kosten werden direkt an den jeweiligen Nutzer weiterberechnet und die Gegenposition spiegelt sich in den Mehreinnahmen Veranstaltungen wieder.

Die Personalausgaben lagen gegenüber dem Planansatz um 10.082 Euro niedriger. Grund hierfür war die Kürzung der Aushilfsstelle im Verwaltungsbereich im Herbst 2016. Die Tarifsteigerungen wurden bei den Hausmeistern analog der städtischen Beschäftigten umgesetzt.

Der städtische Zuschuss an die Gesellschaft (565.570 Euro) wurde planmäßig ausbezahlt. Für die Sporthalle Waldhäuser-Ost waren dies 145.548 Euro, für die Paul Horn-Arena 420.022 Euro. Für die Paul Horn-Arena mussten für die Sanierung der Kletterwand (ca. 20.000 Euro), für die Anschaffung diverser Sportgeräte (10.000 Euro), für die reflektierende Treppenschienen an den Tribünen (15.000 Euro), eine Metallabdeckung auf dem Catering-Tresen in der VIP Galerie (10.000 Euro) sowie viele kleinere Instandhaltungsmaßnahmen z.B. am Parkettboden und Scheldekorb (ca. 10.000) aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 73.188 Euro (Planansatz 75.000 Euro) finanziert werden. Für die Sporthalle WHO wurden 2016 kleinere Reparaturen an der Decke des Gymnastikraums in Höhe von 1.364 Euro (Planansatz: 10.500 Euro) durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage finanziert.

4. Analyse des Geschäftsverlaufes

a. Angaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2016 drei Hausmeister in Vollzeit. Zwei der drei Hausmeister sind bei der GmbH angestellt, ein Hausmeister wird von der Universitätsstadt Tübingen ausgeliehen. Zwei weitere Hausmeister unterstützen die Gesellschaft als Minijobber auf 450-Euro-Basis, v.a. an den Wochenenden.

Die Geschäftsführung wird aufgeteilt in die Geschäftsführerin und eine Prokuristin, die diese Tätigkeit im Nebenjob ausüben, sowie eine Assistentin mit 80% Arbeitsumfang.

Regelmäßig werden Praktikanten und Aushilfen eingestellt, die die Geschäftsführung und auch die Hausmeister bei ihrer Arbeit unterstützen und Einblicke in die Tätigkeiten einer GmbH bekommen.

b. Angaben Umweltaspekte

Die Geschäftsführung achtet weiterhin darauf, die beiden Hallen im Sinne der Umwelt nachhaltig aufzurüsten. Das im Jahr 2016 durchgeführte Energieaudit wird fortgeführt und die daraus resultierenden Empfehlungen des Stadtwerke-Partners werden bestmöglich umgesetzt. Weiter hat sich die Geschäftsführung zur Nutzung eines TeilAutos verpflichtet, sodass die dienstlichen Fahr-

ten entweder mit dem Fahrrad, öffentlichen Verkehrsmitteln oder gegebenenfalls mit dem Teil-Auto zurückgelegt werden können.

c. Kunden- und Veranstaltungsentwicklung

Der TV Rottenburg schnitt in der letzten Saison 2015/2016 auf Rang 10, die Walter Tigers Tübingen auf dem 14. Platz ab. Der TV Rottenburg spielte in den Pre-Play-Offs, verlor dann allerdings diese Runde. Die Saison 2016/2017 hat der TVR mit dem Ligaerhalt auf Platz 9 abgeschlossen, den Walter Tigers ist ebenfalls der Klassenerhalt gelungen. Die TuS Metzingen spielten 2016 im Europapokal mit und kamen dort bis ins Finale, wo sie dann allerdings verloren. In der Saison 2016/17 spielten die TuS Metzingen wiederum bis zum Halbfinale im EHF Pokal mit und belegten in der 1. Bundesliga Platz 3.

5. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Vermögen der GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr von 457.953 Euro auf 423.317 Euro verringert. Die Kapitalstruktur der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2016 folgendermaßen dar: Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 Euro zuzüglich dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 53.150 Euro und dem aktuellen Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.488 Euro ergibt ein Eigenkapital in Höhe von 119.662 Euro (Vorjahr: 153.150 Euro). Die Sporthallen GmbH finanziert sich nicht über Bankkredite. Die Eigenkapitalquote beträgt 29 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent). Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 303.655 Euro (Vorjahr: 304.803 Euro) stehen zum Bilanzstichtag liquide Mittel, kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 285.511 Euro (Vorjahr: 322.241 Euro) gegenüber.

b. Finanzlage und Investitionen

Durch die vierteljährlichen Zuschüsse der Universitätsstadt Tübingen wird die permanente Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Im Jahr 2016 wurden 565.570 Euro Zuschüsse von der Stadt an die GmbH ausbezahlt.

Auch eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage in Höhe von 74.552 Euro wurde von der GmbH bei der Stadt beantragt und in voller Höhe ausbezahlt.

Weiter wurde anhand der vorliegenden Steuerbescheide zur Umsatzsteuernachzahlung für die Jahre 2011-2014 ein außerplanmäßiger Zuschuss von der Stadt an die GmbH in Höhe 361.730,30 Euro (inkl. Zinsen) gezahlt. Für die Jahre 2011 und 2012 wurde eine Steuernachzahlung in Höhe von 159.048,62 Euro geleistet, welche durch eine zwischenzeitlich erfolgte Rechnungsstellung inkl. ausgewiesener Umsatzsteuer von der GmbH an die Stadt belegt wurde. Die Stadt wird hierfür bei der Finanzbehörde wieder die Vorsteuer geltend machen. Da nunmehr ab dem Jahr 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft vorliegt, wird die Finanzbehörde den Nach-

versteuerungsbetrag für diese zwei Jahre an die Organträgerin Stadt zurückzahlen und die gefasste Quotenregelung zur Versteuerung der Umsätze anwenden.

Im normalen Geschäftsverlauf wurde für 2016 für die Betriebskostenabrechnung der Sporthalle WHO eine Rückstellung in Höhe von 37.000 Euro gebildet, da bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Geschäftsführung noch keine Betriebskostenabrechnung vorlag.

c. Ertragslage

Mit dem seit 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwendenden Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) werden erstmals bei den Umsatzerlösen der Gesellschafterzuschuss der Stadt sowie die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage ausgewiesen. Auch für das Vorjahr 2015 musste die Anpassung der Zuschüsse auf die Position Umsatzerlöse erfolgen. Zuvor waren diese Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Rubrik „außerordentliche Erträge“ verbucht. In 2016 ergibt sich somit ein Umsatzerlös von 927.560 Euro (Vorjahr: 827.314 Euro). Der Zuschussbetrag in Höhe von 565.570 Euro (Vorjahr: 563.400 Euro) sowie der Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage 74.552 Euro (Vorjahr: 57.384 Euro) zur Defizitabdeckung durch die Universitätsstadt Tübingen wird somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht steuerbarer Innenumsatz ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr resultieren folglich die höheren Umsatzerlöse aus der höheren Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage (+17.200 Euro) und den höheren Einnahmen bei der kommerziellen Hallenvermietung PHA (+84.000 Euro).

Zukunftsorientierter Teil

1. Umsatzsteuerthematik

Laut Betriebsprüfung und den daraus erfolgten Steuerbescheide 2011 – 2014, musste die Sporthallen GmbH für die erhaltenen, städtischen Zuschüsse für den Zeitraum 2011 – 2014 Umsatzsteuer auf die gewährten Zuschüsse bezahlen. Diese Steuernachzahlung inkl. Zinsen belief sich in Summe auf 361.730,30 Euro. Die Universitätsstadt Tübingen hat diese Steuernachzahlung im Jahr 2016 für die Sporthallen GmbH übernommen. Durch die Organschaftsregelung ab dem Jahr 2013 werden die bereits geleisteten Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2013 – 2014 in Höhe von 170.940,53 Euro zzgl. Zinsen von der Finanzbehörde an die Organträgerin Stadt zurückzahlt.

2. Nachtragsbericht

Im Januar 2017 trug die TuS Metzingen die Gruppenspiele sowie das Halbfinale im Europäischen Handballpokal in der Paul Horn-Arena aus. Die Spiele waren sehr gut besucht und wurden auch in der Presse beschrieben.

Außerdem veranstaltete die TSG Tübingen den Stadtpokal, an dem alle Tübinger Fußballmannschaften teilnehmen können. Die 5 Tage Fußball in der Paul Horn-Arena kamen sehr gut an und waren gut besucht.

Im Frühjahr 2017 wurde außerdem der Boden vor der Kletterwand mit einem flächenelastischen Boden saniert.

3. Risikobericht

Die GmbH sieht für beide Hallen im Bereich der periodischen Belegungen kein Auslastungsrisiko, da die Nachfrage nach Hallenzeiten in Tübingen immer groß ist.

Das Risiko für eine sinkende Auslastung liegt weiterhin vor allem im sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Hauptveranstalter in der Paul Horn-Arena, den die GmbH nicht beeinflussen kann. Der wirtschaftliche Erfolg der Vereine hängt auch von der Gesamtsituation und dem Engagement der deutschen Wirtschaft ab, da sich die Vereine maßgeblich über Sponsorengelder finanzieren.

Der TV Rottenburg kämpft gegen Ende der Saison 2016/17 um den sportlichen und finanziellen Erhalt in der 1. Bundesliga.

Die Walter Tigers Tübingen bleiben ebenfalls in der ersten Liga, der Vertrag läuft noch bis zur Saison 2017/2018 und soll danach verlängert werden.

Der TuS Metzingen ist in der Ersten Bundesliga sehr erfolgreich, belegt Platz 3 der Liga und stand wieder im Halbfinale des EHF Pokals. Es wird auch in der kommenden Saison einige Topspiele in der Paul Horn-Arena geben.

4. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2017 erwartet die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis. Durch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 185.000 Euro und der Auszahlung des Regelzuschusses in Höhe von 565.800 Euro wird das Ergebnis als realisierbar eingeschätzt.

Tübingen, 23.05.2017

Claudia Patzwahl

Maria Teufel

A. Allgemeine Angaben

Die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Tübingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 382611 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbHG beachtet.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz erstellt. Auf Grund der Ausweitung der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB sowie dem Wegfall des außerordentlichen Ergebnisses wurden die Vorjahreswerte entsprechend umgegliedert. Im Übrigen wurde die Darstellungs- und Methodenstetigkeit beibehalten.

Größenabhängige Erleichterungen wurden nur bei der Offenlegung (§ 326 bzw. § 328 HGB) des Jahresabschlusses in Anspruch genommen.

Soweit ein Wahlrecht hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits besteht, wurde dieses Wahlrecht aus Gründen der Übersichtlichkeit grundsätzlich zu Gunsten der Angabe in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübt.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich gegenüber dem Vorjahr nur insoweit, als sich dies aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG ergab.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine Anpassung der Vorjahresbeträge auf Grund der erstmaligen Anwendung des BilRUG erfolgte.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendun-

gen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens, die Beschaffung des Eigenkapitals und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworben immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer wird bei Software drei Jahre zugrunde gelegt.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.
- Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt.
- Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert der Finanzanlagen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Die in den Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden rückgängig gemacht, soweit die Gründe hierfür nicht mehr bestehen.

3. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt .
- Das Prinzip der Verlust freien Bewertung wurde berücksichtigt.

4. Forderungen

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag nach dem Höchstwertprinzip ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagepiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

In den sonstigen Vermögensgegenständen zum Bilanzstichtag ist Vorsteuer in Höhe von 15.822,70 € enthalten. Die Vorsteuerbeträge sind aufgrund Rechnungstellung im Jahr 2017 erst in diesem Jahr abziehbar.

Rückstellungen sind nur im Rahmen von § 249 HGB gebildet worden. Die Zusammensetzung der Position „sonstige Rückstellungen“ zum Abschlußstichtag ergibt sich aus nachfolgendem Entwicklungsschema:

	Stand 01.01.2016	Verbrauch V (-) Auflösung A (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2016
	€	€	€
Nebenkosten WHO	52.040,00	(V) -52.040,00	0,00
Stromkosten WHO 2016	0,00	(Z) +37.000,00	37.000,00
Urlaubsrückstellung	4.172,00	(V) -4.172,00 (Z) + 5.677,00	5.677,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	2.500,00	(A) -2.500,00	0,00
Jahresabschlusskosten (Erstellung/Prüfung)	6.720,00	(V) -6.720,00 (A) 0,00 (Z) + 6.746,00	6.746,00
Summe	65.432,00	(V) -62.932,00 (A) -2.500,00 (Z) +49.423,00	49.423,00

In den ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren in Höhe von 5.315,00 € (VJ: 5.375,00 €) enthalten.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahresabschluss wurden 2.800,00 € Honorar für den Abschlussprüfer in die Rückstellung eingestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 367.520,73 € aufgrund der Umsatzsteuersonderprüfung 2011-2014 und der nachträglichen Abwicklung der umsatzsteuerlichen Organschaft 2013 – 2015 enthalten.

Weitere Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 52,72 € ergeben sich aus der Abrechnung der Stadtwerke Tübingen für die Nebenkosten 2012 bis 2014 der Sporthalle Waldhäuser Ost.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 361.730,30 € enthalten. Sie ergeben sich aus der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses für die Umsatzsteuernachzahlungen 2011 – 2014.

D. Sonstige Angaben

I. Geschäftsführer

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Patzwahl	Claudia	Verwaltungsangestellte	einzelvertretungs- befugt

Frau Patzwahl wurde ab dem 17.05.2013 zur Geschäftsführerin berufen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 05.06.2013

Die Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder nach § 285 Ziffer 9a und b HGB unterbleiben, da die Voraussetzungen der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB vorliegen.

II. Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Seit/bis
Dr. Arbogast	Christine	Erste Bürgermeisterin	seit 13.07.2014
Gugel	Bernd	Druckform-/ Durckvorlagen Hersteller	seit 01.10.2009
Höhne-Mack	Ingeborg	Gymnasiallehrerin	seit 19.08.2014
Kreim	Anne	Diplomingenieurin	seit 19.08.2014
Siebert	Ulf	Kaufmann/Gastronom	seit 19.08.2014
Bechtle	Ulrich	Landwirtschaftsmeister	seit 29.06.2015
Krafft	Hans-Peter	Lehrer i. R.	seit 01.04.2013 bis 31.03.2016
Füger	Albert	Städtischer Beamter	seit 01.04.2013 bis 31.03.2016
Ute	Bischoff		seit 01.04.2013 bis 31.03.2016
Prof. Dr. Claussen	Claus	Arzt	seit 01.04.2016
Dr. Volck	Gunther	Akademischer Mitarbeiter i.R.	seit 01.04.2016
Lück	Hans-Jürgen		seit 01.04.2016

III. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

E. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Bilanzergebnis in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Hierüber muss die Gesellschafterversammlung nach abschließend entscheiden.

F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

I. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Stellplatzmiete Sporthalle Waldhäuser Ost	384,00	
Mietvertrag Büroräume	2.022,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Vermieterin
Mitarbeiterüberlassung	56.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach- und Verwaltungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Wartung RWA	1.581,40	
Miete Notruf Aufzugbefreiung	504,00	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Wartung Lüftung (LKT)	2.254,00	
Wartung Aufzug	808,96	
Wertung Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)	1.694,70	
Wartung Notstrom	626,65	
Wartung Elektorinstallation	1.574,66	
Wartung Elektroakustische Anlage	2.080,00	
Wartung Trennvorhänge	410,00	
Wartung Ballfangnetze	356,00	
Wartung Hubsteiger	192,50	
Wartung Feuerlöscher und Wandhydranten	591,32	
Wartung Sportgeräte	1.560,00	
Wartung Blitzschutz	317,00	
Wartung Brandmeldeanlage	6.730,00	
Wartung Hebeanlage	776,00	
Wartung Gebäudeautomatonsstechnik	2.588,00	
Wartung Stapler	312,82	
Wartung Metall-/ Brandtüren	322,10	
Wartung Geräteraumtüren	188,00	
Wartung Tribünen/ Geländer	3.800,00	
Wartung Feuerwehranschluss PHA	1.398,00	
Wartung Überwachungsanlage	346,56	
Wartung Honeywell Bauteile	1.332,00	
Wartung LED Banden	1.600,00	
Wartung Sportgeräte WHO	290,00	
Wartung Trennvorhänge WHO	367,50	
Wartung Geräteraumtore	392,00	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Höhe der Verpflichtungen p.a. in Euro	Erläuterungen
Wartung Feuerlöscher	140,65	
Wartung Rauchschutztüren WHO	1.335,00	
Wartung Lüftung	3.820,50	
Wartung Rauchschutztüren	1.155,00	
Mietleasing LED Video Bande	35.747,64	
Versicherungen	14.563,00	

III. Geschäfte mit nahen Angehörigen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Art des Geschäftes	Wert p.a.	Nahestehende Person
	€	
Pachtvertrag Paul-Horn-Arena	30.700,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Pachtvertrag Sporthalle Waldhäuser/Ost	13.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Verpächterin
Mietvertrag Büroräume	2.022,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Vermieterin
Mitarbeiterüberlassung	56.000,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Überlasserin
Kostenerstattung Sach- und Verwaltungskosten Sporthalle Waldhäuser Ost	4.500,00	Gesellschafterin Stadt Tübingen als Leistende
Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie	60.000,00	Stadtwerke Tübingen
Vertrag über die Lieferung von Wärme für Raumheizung und Warmwasserbereitung	80.000,00	Stadtwerke Tübingen

G. Anlagespiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2016 EUR		Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR		Abgänge EUR		Umbuchungen EUR		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2016 EUR		kumulierte Abschreibungen 01.01.2016 EUR		Abschreibungen Geschäftsjahr EUR		kumulierte Abschreibungen 31.12.2016 EUR		Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR		Buchwert 31.12.2016 EUR		
A. Anlagevermögen																					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.000,00	999,00	0,00		0,00		999,00	0,00			1,00
Zwischensumme	1.000,00		0,00		0,00		0,00		1.000,00		999,00		0,00		0,00		999,00		0,00		1,00
II. Sachanlagen																					
1. technische Anlagen und Maschinen	162.318,72		8.554,82		0,00		0,00		170.873,54		101.623,72		18.659,82		0,00		120.283,54		0,00		50.590,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.741,47		14.376,54		0,00		0,00		161.118,01		105.165,47		16.695,54		0,00		121.861,01		0,00		39.257,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.980,00		3.182,50		0,00		0,00		30.162,50		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		30.162,50
Zwischensumme	336.040,19		26.113,86		0,00		0,00		362.154,05		206.789,19		35.355,36		0,00		242.144,55		0,00		120.009,50
Summe Anlagevermögen	337.040,19		26.113,86		0,00		0,00		363.154,05		207.789,19		35.355,36		0,00		243.143,55		0,00		120.010,50

H. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Nachfolgend unterzeichne ich den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2016:

Tübingen, den 11.Mai 2017

Claudia Patzwahl
(Geschäftsführerin)

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Firma Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH, Tübingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 22. Mai 2017

Wirtschafts**Treuhand** GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Tabet
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Kleinle
Wirtschaftsprüfer“

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.